



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Wittschewsky: Der neuen Ernte entgegen!

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Der neuen Ernte entgegen!

Von Professor Wittschewsky



Die große Schicksalsernte des deutschen Volkes ist erst im Heranreifen begriffen. In der Entwicklung der Staaten und Nationen vollziehen sich die weltgeschichtlichen Wandlungen in langen und ungleichen Fristen, deren Anfang und Ende kurzfristigem Menschenauge nicht erkennbar ist. Wer vermag mit dem historischen Zeitmesser festzustellen, von welchem Zeitpunkt an das kriegerische Verhängnis des Jahres 1914 aus unerforschtem Untergrunde dräuend sich emporgehoben, und wer vermag mit dem Seherauge zu erkunden, wann die letzten Sturmwolken von des Reiches Herrlichkeit sich verzogen haben werden? Mag man die tieferen Ursachen des gegenwärtigen Weltkrieges mit der Wiedergeburt des Deutschen Reichs vor vierundvierzig Jahren in Zusammenhang bringen, mag man hoffend vertrauen, daß mit dem zu erwartenden Frieden wiederum ein halbes Jahrhundert unangetasteter Sicherheit uns beschieden sein wird, die unmittelbare blutige Aussaat und die aus ihr erwachsenen Feldzugsfrüchte, deren volles Einbringen noch aussteht, bilden für uns Gegenwartsmenschen einen Ring, wie ihn für den Landmann die Verknüpfung von Frühjahrsebestellung und Sommerernte darstellt.

Ehe aber noch der Ring auf den Waffensfeldern geschlossen, werden wir zum zweitenmal zum Auernten der heimatlichen Fluren schreiten müssen. Im Vorjahr haben wir noch in voller Ahnungslosigkeit des heraufziehenden Orkans dem Schoß der Erde die Saat anvertraut, deren Wachstum die hauptsächlichste Grundlage unserer friedlichen Nahrungswirtschaft für die Zeitdauer eines Jahres abgeben sollte. Inmitten der Erntearbeit wälzten sich die verheerenden Fluten der feindlichen Angreifer gegen unser Vaterland heran und nötigten uns, unter erschwerenden Umständen die Bodenfrüchte schleunigst in die Scheuern zu bringen. Was wir hatten, konnte uns glücklicherweise nicht entrispen werden. Die Verwüstungen im Osten der Monarchie konnten einen verhältnismäßig nur

geringen Teil der Nahrungsvorräte zunichte machen. Da infolge des Wirtschaftskrieges aber die Zufuhren aus dem Auslande zumeist abgesperrt waren, mußte das System einer bis dahin unerprobten eingeengten Borratswirtschaft platzgreifen. Doch wir haben die sich hieraus ergebenden Schwierigkeiten über Erwarten gut überwunden. Es war nicht alles bequem, was wir auf uns nehmen mußten, es ist aber ohne schädigende Entbehrungen bis zum Wendepunkt durchgeführt worden. An einem solchen sind wir nunmehr insofern angelangt, als wir nicht mehr sorgenvoll die Borräte an Nahrungsmitteln wieder und wieder zu überschlagen brauchen, sondern einen Strich unter die alten Rechnungen ziehen und ein neues Versorgungskonto aufstun können. Wir gehen der neuen Ernte entgegen!

In der kriegswirtschaftlichen Literatur wird in vorwurfsvollem Tone häufig wiederholt, daß es bedauerlicherweise verabsäumt worden sei, rechtzeitig Vorkehrungen für eine wirtschaftliche Kriegsbereitschaft zu treffen, mit deren Hilfe die in der Ernährungsfürsorge zutage getretenen Weiterungen sich wahrscheinlich hätten vermeiden lassen. Das berührte Thema läßt sich in zwei Hauptfragen spalten, die nicht ohne weiteres zusammenzukloppeln sind. Die Schlagworte „wirtschaftlicher Generalstab“ und „Kriegsgetreideschatz“ kennzeichnen wohl am kürzesten die beiden Richtungen. Der für die Kriegswirtschaft einzusetzende Generalstab begreift alle organisatorischen Maßnahmen zur Nahrungsvorsorge in sich, könnte mithin auch die Errichtung von ständigen Nahrungsmittelreserven ins Auge fassen, notwendig ist aber gerade diese Lösung des Borratsproblems nicht. Andererseits könnte die Borratsansammlung ihren Zweck auch ohne Bereitstellung besonderer Organisationsformen genügend erfüllen. Nach der einen wie nach der anderen Seite ergibt sich eine Menge von Variationen volkswirtschaftlicher und rein praktischer Gesichtspunkte, die nach dem Kriege noch zu breiter Aussprache Anlaß geben werden. Man wird alsdann besser als bisher einsehen, daß die Aufstellung eines allgemein gültigen Kriegswirtschaftsplanes in einen Anäuel von Zweifeln und Bedenken hineinführt. Wie der militärische Generalstab alle Verteidigungs- und Angriffsmöglichkeiten gegenüber mehreren gleichzeitig anrückenden Feinden, wie es gegenwärtig der Fall ist, bei seinen Vorarbeiten zu erwägen hat, so müßte der zur Sicherung des deutschen Wirtschaftslebens berufene wirtschaftliche Generalstab die schlimmste Bedrängnis der Volkswirtschaft als den gegebenen Ausgangspunkt seiner vorsorgenden Tätigkeit ansehen. Mit anderen Worten: er müßte einer Präventivstrategie folgen, die nach Möglichkeit den ungestörten Fortgang des volkswirtschaftlichen Lebens selbst für den Fall verbürgt, daß Deutschland von den Zufuhren ausländischer Nahrungsmittel, Rohstoffe usw. auf allen Seiten völlig abgesperrt ist. Das könnte in der Hauptsache nur durch Anhäufung riesenhafter Borräte geschehen, deren Aufbewahrung ungeheure Kapitalien und deren fortlaufende Bewirtschaftung einen riesigen Verwaltungsapparat erfordern würde. Eine staatliche Betriebsorganisation

in solchem Umfange lediglich im Hinblick auf die stete Kriegsbereitschaft wäre nach unserem Dafürhalten neben der freien Privatwirtschaft überhaupt nicht durchführbar. Man vergegenwärtige sich nur, welche unermessliche Summe von Aufwendungen und Mühen aufgebracht werden müßte, um das Vorratsproblem wirklich in seiner ganzen Größe so zu lösen, daß es den Anforderungen eines neuen Weltkrieges, der vielleicht erst nach vielen Jahrzehnten oder gar nie hereinbricht, vollauf genügen könnte. Mit diesen Hinweisen wollen wir dem, wie uns scheint, unüberlegten Vorwurf begegnen, warum die wirtschaftliche Kriegsbereitschaft nicht bereits in Friedenszeiten organisiert gewesen sei. Manche Vorkehrungen werden voraussichtlich in Zukunft bezüglich unserer wirtschaftlichen Mobilmachung getroffen werden, dürften aber nur auf einen geringen Bruchteil der Aufgaben sich erstrecken, die während dieses Krieges an uns herangetreten sind.

Die Hinfälligkeit eines im voraus und für längere Dauer aufgestellten Kriegswirtschaftsplanes bezeugen die Erfahrungen, die Deutschland mit der Organisation seiner Nahrungswirtschaft in diesem Kriege gemacht hat. Nach den Berechnungen über unseren Lebensmittelvorrat, der bei Kriegsbeginn zugänglich war, bestand nicht nur kein Zweifel, daß wir mit den heimischen Erzeugnissen für die Kriegsdauer auskommen könnten, sondern das Durchhalten schien auch ohne besondere Schwierigkeiten erreichbar zu sein. Die Notwendigkeit, durch Regierungsmaßnahmen in das wirtschaftliche Leben eingreifen zu müssen, wurde freilich vorausgesehen. Der Reichstag ermächtigte demgemäß in seiner denkwürdigen Sitzung vom 4. August 1914 einstimmig den Bundesrat, „während der Zeit des Krieges diejenigen gesetzlichen Maßnahmen anzuordnen, welche sich zur Abhilfe wirtschaftlicher Schädigungen als notwendig erweisen.“ Gleichzeitig wurde die künftige Festsetzung von Höchstpreisen für Gegenstände des täglichen Bedarfs, vor allem für Nahrungsmittel, vorgesehen. Welcher Abstand von diesen Anfängen bis zur Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1915, durch die die Beschlagnahme von Brotgetreide und Mehl verfügt und der Verbrauch von Mehl und Brot geregelt wurde!

Die bisher errichteten kriegswirtschaftlichen Organisationen lassen an systematischer Anordnung viel zu wünschen übrig. Die Buntscheckigkeit der einzelnen Amtsstellen und Gesellschaften ist aber kein Fehler, sofern die praktischen Bedürfnisse zweckmäßig befriedigt werden. Und hierauf ist es in erster Linie abgesehen. Staatssekretär Delbrück hat im Haushaltsausschuß des Abgeordnetenhauses zur Rechtfertigung der scheinbaren Systemlosigkeit darauf hingewiesen, daß der Aufbau davon abhing, ob es sich um die Verwaltung von Beständen für die Heeresverwaltung oder für die Allgemeinheit handelte, ob die betreffenden Artikel im Inland erzeugt werden konnten oder aus dem Auslande beschafft werden mußten, ob bei den Rohstoffvorräten nur inländische oder auch ausländische Bezugsquellen in Betracht kamen und anderes mehr. Man kann hinzufügen, daß auch die Zweckbestimmung eine sehr wesentliche Rolle spielte, zum Beispiel mußte die Vermittlung von Bedarfsartikeln für die Landwirtschaft ganz

anders veranlagt werden als etwa die Verfügung über Leder und Wolle. Die staatliche Reglementierung mußte auf ihrem umfangreichsten Aktionsfelde, dem der Volksernährung, in Ermangelung brauchbarer Vorbilder zögernd und tastend vorgehen. Bei dieser Sachlage ließen Fehlgänge sich nicht immer vermeiden, im großen und ganzen aber hat die bürokratisch-gemeinwirtschaftliche Nahrungsmittelorganisation sich bewährt. Wir können getrost behaupten, daß kein anderer Kulturstaat unter ähnlichen Bedrängnissen seine Nahrungswirtschaft auf einen so festen Fuß zu stellen imstande wäre, wie das in Deutschland geschehen ist. Die harte Existenzfrage traf hier allerdings mit einer beispiellosen Opferwilligkeit aller Bevölkerungskreise zusammen, die Durchführung der wirtschaftlichen Mobilmachung bleibt für uns Deutschen trotzdem ein dauernder Ruhmesitel.

Der neuen Ernte gehen wir entgegen. Für die Vergrößerung des Bodenertrages an Nahrungs- und Futtermitteln haben wir durch Aufbarmachung von Öbländereien, Moorflächen, Gartenland usw. wetteifernd Sorge getragen. Die Frage ist nicht müßig, wie bei Beginn des zweiten Kriegsjahrs unsere Ernährungsaussichten beschaffen wären, wenn wir nicht dem unererschöpflichen Reservoir der eigenen landwirtschaftlichen Produktion vertrauen könnten, sondern unsere Versorgung von einer Vorratswirtschaft abhängig machen müßten, die über die Dauer eines Jahres doch schwerlich hinausreichen würde. Die heimische Landwirtschaft läßt sich eben in ihrer Eigenschaft als Jungbrunnen der Volksernährung durch keine noch so umfassende Vorratsorganisation ersetzen.

Bezüglich der Ergiebigkeit der neuen Ernte sollten wir uns vorläufig keinen zu großen Erwartungen hingeben. Vorausgesetzt, daß die Landwirte während des Einbringens der Ernte von schweren elementaren Unbilden nicht heimgesucht werden, dürfte man immerhin mit einer guten Mittelernte rechnen. Außerdem wird uns eine sehr stattliche Reserve an Brotgetreide zur Verfügung stehen. Denn infolge der rationellen Zwangsverwaltung haben wir einen Getreideschatz von etwa zwei Millionen Tonnen ansammeln können, den wir freilich für das zweite Erntejahr besser zunächst nicht in Anrechnung bringen, sondern für die Übergangszeit zum Frieden in Reserve behalten, da das Zurückgehen vom Staatsmonopol zum freien Getreideverkehr vermutlich einige Weiterungen verursachen wird. Die Getreideernte würde ungeachtet dessen zur Ernährung der Bevölkerung ausreichen, wenn wir nicht in denselben Fehler verfallen, durch den im Vorjahre die amtlichen Veranschlagungen des Getreidekonsums hinfällig geworden sind. Wir werden also auch fernerhin mit Getreide und Mehl haushalten müssen, die Bürgerschaft hierfür können aber nur die Beschlagnahme und die Verbrauchsregelung gewähren. Damit ist die Grundlage des neuen Kriegswirtschaftsplans festgestellt.

Die vom Bundesrat verfügte Monopolisierung des Brotgetreides durch Beschlagnahme und Enteignung zugunsten der Kriegs-Getreidegesellschaft stellte deren Geschäftsleitung vor eine Riesenaufgabe, die sich ohne gewisse Härten

und Reibungen nicht erfüllen ließ. Die Kriegs-Getreidegesellschaft hat die Durchführung des Getreidemonopols mit außerordentlichem kaufmännischem Geschick in Angriff genommen, ihre Leistungen konnten aber nicht allen Anforderungen des großen Heeres verschiedenartiger Interessenten gerecht werden, weil der den ganzen Getreidehandelsmechanismus lahmlegende Zwang in zu viele Gewohnheiten des freien Verkehrs störend eingriff. Es war ein bedenkliches Wagnis, eine kaufmännisch organisierte Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit der Aufgabe zu betrauen, für 60 bis 70 Millionen Menschen einschließlich des Heeres und der Kriegsgefangenen jede Woche das erforderliche Mehl bereitzustellen. Die hierzu erforderlichen Getreidebestände mußten mit einer gewissen Rücksichtslosigkeit schleunigst aufgebracht werden. Landwirtschaftliche Unternehmer, Getreidehändler und Mahlmühlen konnten in die unvermeidlichen Eingriffe sich schwer hereinfinden. Besonders die landwirtschaftliche Selbstverwaltung fühlte sich durch die Fortnahme des in ihrem Bezirk erwachsenen Brotgetreides beeinträchtigt. Manche Beschwerde wurde nach den ersten Monaten etwas stürmischen Aufkaufens der Vorräte für die Berliner Zentrale allerdings dadurch beseitigt, daß einer Bestimmung größere Geltung gegeben wurde, wonach die Kriegs-Getreidegesellschaft verpflichtet war, von ihrem Getreide dem Kommunalverbande, in dessen Bezirk sich das Getreide befand, soviel auf Verlangen zu übereignen, wie dem vorschriftsmäßigen Bedarfsanteil jenes Verbandes entsprach. Die den Kommunalverbänden hiermit zugestandene Selbstbewirtschaftung erleichterte die Arbeitslast der Kriegs-Getreidegesellschaft. Den Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe war außerdem die Selbstversorgung zugestanden; sie durften die zur Ernährung ihrer Angehörigen und zur Frühjahrsbestellung benötigten Vorräte aussondern und von der Enteignung ausnehmen.

Nach den bisherigen günstigen Erfahrungen wird an den Grundsätzen der Selbstverwaltung und der Selbstbewirtschaftung in erweitertem Maße festgehalten werden. Die Kommunalverbände werden unabhängiger von der Kriegs-Getreidegesellschaft, die nicht mehr selbständig das Getreide beschlagnahmen und enteignen soll, sondern der von den Kommunen die Überschüsse zugewiesen werden. Aus der Zusammenlegung der Reichsverteilungsstelle, die die Bedingungen der planmäßigen Ernährungswirtschaft festzustellen hat, mit der die Verteilung ausführenden Kriegs-Getreidegesellschaft geht nach dem neuen Plan die Reichsgetreidestelle hervor, eine Reichsbehörde zur Versorgung der Bevölkerung mit Brotgetreide und Mehl. Die weiteren Bestimmungen betreffen das Ausmahlen von Mehl und dessen Verteilung seitens der Kommunalverbände an Bäcker, Konditoren und Kleinhändler.

Die umgewandelte Ernährungsrüstung wäre ein Stückwerk, wenn sie nur auf das Brot sich erstreckte. Bei der Wichtigkeit der Kartoffel als ein Hauptnahrungsmittel der minderbemittelten Volksklassen, als ein ergänzender Bestandteil der Viehfütterung und als ein Rohstoff für gewerbliche Zwecke war zu erwägen, ob auch die Kartoffeln einer staatlichen Reglementierung unterworfen werden

müßten. Unser Kartoffelreichtum enthebt uns vorläufig der Sorge um die Sicherstellung größerer Vorräte der wohlschmeckenden Erdfrucht. Wir haben ohnehin in pessimistischer Überhastung in der Kartoffelfrage einigermaßen fehlgegriffen, indem wir die Vorräte zu niedrig und den Bedarf zu hoch einschätzten. Nach der Statistik vom 15. Mai ergab sich, daß im Reich noch 35,18 Millionen Doppelzentner Kartoffeln zur Verfügung stehen. Falls diese Menge nur für die menschliche Ernährung bis zum 1. August verwandt wird, so ergibt sich für den Kopf der Bevölkerung ein Tagesquantum von 1,38 Pfund, während nach einer im letzten März aufgenommenen Statistik nur 0,74 Pfund pro Kopf entfallen sollten. Dabei können wir einer besonders großen Kartoffelernte entgegensehen; auf ungezählten Geländestreifen, Streustücken und Grundplätzen ist die von fleißigen Privathänden angepflanzte Frucht ausgezeichnet in die Höhe gekommen. An Kartoffeln wird es demnach nicht fehlen, sollten aber die Vorräte dennoch wider Erwarten knapp werden, nun so wird es auch dann noch Zeit sein, dem Kartoffelverbrauch Schranken aufzuerlegen. Gegenwärtig ist uns ein embarras des richesses beschieden, da viele hunderttausende Zentner Kartoffeln, die von den Gemeinden eingelagert waren, von Fäulnis ergriffen sind.

Zu einer befriedigenden Ernährung des Deutschen gehört außer Brot und Kartoffeln auch noch eine nicht zu knappe Menge Fleisch. Die staatliche Aktion wird in der Fleischfrage vorerst sich damit begnügen müssen, die Aufzucht von Vieh und Schweinen in jeder Weise zu begünstigen. Die Landwirte selbst werden schon im Hinblick auf die exorbitant hohen Fleischpreise und den empfindlichen Milchmangel an Bemühungen in dieser Beziehung es nicht fehlen lassen, können aber verlangen, daß ihnen bei der Beschaffung von Futtermitteln nach Kräften beigehtanden wird. Durch die neuen Bundesratsverordnungen wird dem nicht nur bezüglich der Futtermittel, sondern auch durch rationelle Verwertung der Hafer- und Gerstevorräte Rechnung getragen.

Nehmen wir die Einzelheiten zur Sicherstellung der Ernährung von Menschen und Vieh zusammen, so können wir mit gutem Vertrauen auf einen Zeitraum hinausblicken, der — so Gott will! — über diesen Krieg weit hinausreicht. Denn die jetzt veranlagten Kriegswirtschaftspläne haben es mit der diesjährigen Ernte und deren Verwendung bis zum Erscheinen der Ernteergebnisse des Jahres 1916 zu tun. Wir beschicken unser vaterländisches Haus mit der weitblickenden Vorsicht eines Hausvaters, der seine Aufwendungen nach den feststehenden Einnahmen der Gegenwart bemißt, ohne die zufälligen Gewinne des bevorstehenden Rechnungsjahres in Ansatz zu bringen.

